

Sind Ärzte korrupt?



In den letzten Wochen häuften sich die Vorwürfe gegen Ärzte, sie würden rechtswidrig Krankeneinweisungen von Patienten gegen Entgelt vornehmen. Diese Vorwürfe sind schwerwiegend, stellen sie doch eine gesamte Berufsgruppe unter Generalverdacht. Jedoch gibt es bisher nur Verdächtigungen und keine belastbaren Beweise. Und in Sachsen gibt es laut Kassennärztlicher Vereinigung aktuell keine konkreten Hinweise darauf, dass Überweisungsprämien für Einweisungen in spezielle Krankenhäuser geboten oder gezahlt wurden.

Wenn nun Ärzte pauschal von der Bundesgesundheitsministerin dennoch als bezahlte Vermittler dargestellt werden, so diene das sicher gut als Wahlkampfthema. Übersehen wird dabei, dass es gesetzliche Bestimmungen sind, nach denen Ärzte und Krankenhäuser aufgefordert werden, den Behandlungsprozess gemeinsam zu organisieren und dazu Vergütungsvereinbarungen zu treffen. Diese Verhandlungsergebnisse jetzt pauschal zu skandalisieren, fällt direkt auf die Urheber dieser Gesetze zurück. Kommerzialisierung und übertriebene Wettbewerbsorientierung im Gesundheitswesen sowie die deutliche Unterfinanzierung des niedergelassenen Bereichs sind aus meiner Sicht die eigentlichen Ursachen des Problems. Unsere Beschlüsse beim Sächsischen Ärztetag 2009 sprechen dazu eine deutliche Sprache.

Seit langer Zeit schon engagieren sich Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte in Kooperation, um

Schnittstellen zu überwinden, die Versorgung zu verbessern und Einsparungen zu erzielen. Diese so genannte Integrierte Versorgung ist nicht nur politisch gewollt, sondern auch sinnvoll und muss selbstverständlich mit Leistungen für den Patienten hinterlegt sein. Dass dabei der Grundsatz „ambulant vor stationär“ Leistungen zu den niedergelassenen Ärzten verlagert, schlägt sich natürlich auch in der Honorierung nieder. Dies grundsätzlich dann in den Bereich von Bestechlichkeit und Kriminalität zu rücken ist verantwortungslos. Die mit der Integrierten Versorgung mühsam erzielten Fortschritte werden damit in Frage gestellt.

Ich bin der Meinung, dass wir Ärzte nicht korrupt oder bestechlich sind! Aber „Schwarze Schafe“ gibt es immer und überall. Sollte es tatsächlich Fälle von Bestechlichkeit in der sächsischen Ärzteschaft geben, so werden die bestehenden straf- und berufsrechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung kommen, um diese Kollegen zur Verantwortung zu ziehen. Geldwerte Vorteilsname für die Zuweisung von Patienten zur stationären Versorgung ohne entsprechende Gegenleistung ist illegal. Im Mittelpunkt der medizinischen Bemühungen muss der Patient stehen und keine Honorarfrage darf dies verzerren. Weiterhin ist es laut § 31 der Berufsordnung Ärzten nicht gestattet, „für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder andere Vorteile sich versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.“ Zugleich müssen bei Verträgen wettbewerbsrechtliche Fragestellungen mit berücksichtigt werden. Ist die Kooperation nämlich nur vorgeschoben, greift nicht nur das Berufsrecht, vielmehr sind auch Verträge wegen Verstoßes gegen § 134 BGB (Rechtsgeschäfte) nichtig. Diese eindeutige Vorgabe wird allerdings durch legale „finanzielle Belohnungen“ im Rahmen der Integrierten Versorgungsverträge konterkariert.

Dennoch dürfen wir Ärzte Patienten niemals als „lukrative Policenträger“ ansehen, um mit ihnen Handel zu

treiben. Als Ärzte sind wir keine Manager im System der Gewinnmaximierung. Für uns muss die medizinische Versorgung des Patienten im Vordergrund stehen. Nur so schaffen wir das notwendige Vertrauen zu unseren Patienten. Krankenhäuser, die Zuweisungsvergütungen anbieten oder bezahlen und niedergelassene Ärzte, die solche Vergütungen fordern oder vereinnahmen, handeln in absolut nicht akzeptabler Weise.

Es wird derzeit geprüft, ob paritätisch besetzte Clearingstellen geeignet sind, laufende und künftige Verträge einer rechtlichen Bewertung und gegebenenfalls Sanktionierung zu unterziehen sowie das Berufsrecht zu verschärfen.

Zuvor sollten alle Beteiligten jedoch zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren und eine nachhaltige Beschädigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Ärzten und Patienten vermeiden. Dies wünsche ich mir insbesondere auch von der neuen Bundesregierung aus CDU und FDP.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident